



BENUTZUNGSREGLEMENT DER TURNHALLEN FÜR DIE VEREINE

Der oder die Verantwortliche einer Sportgruppe, die die Turnhalle benutzt, hat folgende Weisungen zu beachten:

1. Benutzerinnen und Benutzer

- 1.1. Eine Halle kann nur von den Mitgliedern einer Gruppe benutzt werden, welche diese gemietet hat. Jede weitere Benutzung erfordert eine Bewilligung der Dienststelle Sport.
- 1.2. Es müssen mindestens 8 Personen anwesend sein. Ausnahme: Spitzensport
- 1.3. Wird der Punkt 1.2 nicht eingehalten, kann die Bewilligung für die Dauer eines Monats entzogen werden.
- 1.4. Erfolgt innerhalb von drei Tagen nach Erhalt der Bewilligung keine Rückmeldung, ist die Bewilligung definitiv und kann nicht mehr geändert werden.

2. Trainerin / Trainer

- 2.1. Die Anlagen dürfen nur in Anwesenheit eines Trainers oder einer Trainerin benutzt werden. Diese Person ist die erste, welche das Gebäude betritt und die letzte, welche das Gebäude verlässt. Sie muss auch darauf achten, dass die Sportlerinnen und Sportler die Öffnungszeiten einhalten.
- 2.2. Der Trainer oder die Trainerin ist für die Einhaltung der Ordnung in der Halle und den zugehörigen Räumlichkeiten verantwortlich.

3. Trainingszeiten

- 3.1. Die Hallen stehen den Vereinen normalerweise von Montag bis Freitag, von 18.00 bis spätestens 22.00 Uhr zur Verfügung.
- 3.2. Die Hallen werden von 18.00 bis 20.00 Uhr und von 20.00 bis 22.00 Uhr benutzt. Darin ist das Betreten, bzw. Verlassen der Anlage eingeschlossen.
- 3.3. Es ist unerlässlich, dass sich alle strikt an die Trainingszeiten halten. Es ist nicht gestattet, das Training früher zu beginnen oder es über die zugewiesene Zeit hinaus zu verlängern.
- 3.4. Für jede zusätzliche Hallenbenutzung muss bei der Dienststelle Sport eine Bewilligung eingeholt werden.
- 3.5. Am Vorabend von Feiertagen (ausser Vorabend 1. Mai) und am Freitag vor den Schulferien (inklusive Sportferienwoche) sind die Anlagen ab 18.00 Uhr geschlossen.

4. Korridore

- 4.1. Die Sportlerinnen und Sportler halten sich vor, während und nach dem Training nicht in Korridoren der Schulanlage, auf. Sie verlassen die Räumlichkeiten nach dem Training.
- 4.2. Fahrzeuge (Trottinette, Skateboards, Velos...) sind im Gebäude strengstens verboten.

5. Garderoben

- 5.1. Die Benutzerinnen und Benutzer hinterlassen die Garderoben in einem ordentlichen Zustand.
- 5.2. Die Benutzerinnen und Benutzer sind gebeten, mit dem heissen Wasser sparsam umzugehen, sicherzustellen, dass das Wasser nach Gebrauch nicht mehr läuft, und sich im Duschaum abzutrocknen.



6. Schuhe

- 6.1. In der Turnhalle sind nur Schuhe erlaubt, deren Sohlen nicht abfärben.
- 6.2. Durch unerlaubte Schuhe verursachte Schäden werden in Rechnung gestellt.
- 6.3. Aus hygienischen Gründen dürfen die Benutzerinnen und Benutzer die Halle nicht barfuss betreten.

7. Material

- 7.1. Das Material muss nach Gebrauch sorgfältig kontrolliert und zurückgestellt werden. Den Vereinen stehen nur die festmontierten Geräte sowie das grosse Material zur Verfügung.
- 7.2. Verlorenes oder beschädigtes Material muss unverzüglich dem/der Hallenverantwortlichen oder dem Hausdienstleiter/der Hausdienstleiterin gemeldet werden
- 7.3. Für eine Benutzung des Materials ausserhalb der Halle muss unbedingt eine Erlaubnis des/der Hallenverantwortlichen oder der Dienststelle Sport eingeholt werden.
- 7.4. Das Hallenmaterial darf nicht auf den Aussenanlagen benutzt werden.
- 7.5. Keinesfalls darf Material in anderen Räumlichkeiten deponiert werden.

8. Sportgeräte

- 8.1. Der Hallenboden ist ideal fürs Turnen aber sehr empfindlich und muss mit Sorgfalt behandelt werden.
- 8.2. Sportgeräte ohne Räder sind zu tragen und dürfen nicht über den Boden geschleift werden.
- 8.3. Sportgeräte mit Rädern dürfen nicht mit Material überladen werden (Wagen, Barren).
- 8.4. Es ist verboten, sich an den Basketballkörben festzuhalten.

9. Fussball

- 9.1. Fussballspielen ist in der Halle nur mit Soft- (aus Gummi, Kunststoffmaterialien) oder speziellen Indoorbällen (A&E, «Indoor Velours Fairtrade») erlaubt.
- 9.2. Die Unihockeytore dürfen nicht zum Fussballspielen benutzt werden.

10. Getränke / Esswaren

- 10.1. Das Mitbringen und Verzehren von Nahrungsmitteln ist im ganzen Gebäude verboten (Turnhalle, Garderoben und Korridore).
- 10.2. In den Hallen darf nur Wasser getrunken werden. Dieses muss sich in einem geeigneten Behälter befinden. Andere Getränke sind im ganzen Gebäude verboten.

11. Aussenplätze

- 11.1. Auf den Aussenplätzen sind Stollen- und Nockenschuhe verboten.
- 11.2. Nur Material, das für den Aussengebrauch bestimmt ist, darf auf den Aussenplätzen benutzt werden.

Biel, Mai 2021

Dienststelle Sport
Der Leiter:

Etienne Dagon